

Statuten

Kuverum Services

- 3.3 Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch die Vereinsversammlung mit einfachem Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- 3.6 Der Eintritt erfolgt mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrages oder mit der entsprechenden Arbeitsleistung.
- 3.7 Der Vorstand kann Mitglieder, die gegen die Statuten oder gegen Vereinsbeschlüsse verstossen und/oder ihren Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlen mit Mehrheitsbeschluss ausschliessen. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb von 30 Tagen verlangen, dass der Ausschluss der nächsten Vereinsversammlung vorgelegt wird.
- 3.8 Der Austritt erfolgt schriftlich und ist jederzeit möglich. Bereits bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurück erstattet.

4 Mittel

- 4.1 Die Mittel des Vereins bestehen aus:
- Mitgliederbeiträgen
 - Sponsorbeiträgen
 - weiteren Zuwendungen
 - Erträgen aus den Aktivitäten des Vereins Kuverum Services.

5 Organisation und Verwaltung

- 5.1 Die Organe des Vereins sind:
- die Vereinsversammlung
 - der Vorstand
 - die RechnungsrevisorInnen

6 Vereinsversammlung

- 6.1 Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet jährlich im ersten Quartal statt.
- 6.2 Die einfache Mehrheit des Vorstandes oder ein Viertel der Aktivmitglieder können eine ausserordentliche Vereinsversammlung verlangen.
- 6.3 Der Vorstand lädt die Aktivmitglieder mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich zur Vereinsversammlung ein.
- 6.4 Die Vereinsversammlung fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Ein Quorum ist nicht erforderlich.
- 6.5 Jedes Aktivmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Stichentscheid des/der Vorsitzenden (PräsidentIn).
- 6.6 Die Vereinsversammlung hat folgende Aufgaben:
- Abnahme des Jahresberichts

9 Änderung der Statuten

9.1 Die Statuten können an der Vereinsversammlung geändert werden. Eine Änderung der Statuten bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder. Die Änderung muss aus der Einladung ersichtlich sein.

10 Auflösung des Vereins

10.1 Der Antrag zur Auflösung des Vereins kann von der Mehrheit des Vorstandes oder von mindestens einem Viertel der Aktivmitglieder gestellt werden.

10.2 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Vereinsversammlung beschlossen werden, an der mindestens 3/4 aller Aktivmitglieder anwesend sind. Das Traktandum muss in der Einladung zur Vereinsversammlung bekannt gegeben werden.

10.3 Der Beschluss zur Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

10.4 Wenn in einer ersten Vereinsversammlung nicht 3/4 aller Mitglieder anwesend sind, kann eine ausserordentliche Vereinsversammlung einberufen werden, in der die Auflösung mit der Mehrheit der Stimmen beschlossen werden kann, sofern 1/3 aller Mitglieder anwesend sind. Art. 77 ZGB bleibt vorbehalten.

10.5 Bei Auflösung des Vereins Kuverum Services fällt das Vermögen an eine andere kulturelle Einrichtung mit ähnlicher Zielsetzung. Die Vereinsversammlung entscheidet über die Verwendung.

11 Haftung

11.1 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

7. Dezember 2007

Der Vorstand:

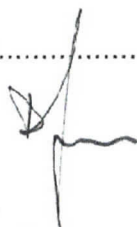
Franziska Dürr, Präsidentin:.....



Marlise Leinauer



Dani Geser.....



Josef Brülisauer, Kassier

